

Warum ist eine zusätzliche Vorsorge wichtig?

Unsere Lebenserwartung steigt, das ist eine schöne Tatsache. Können Sie jedoch den wohlverdienten Ruhestand genießen bzw. reichen Ihre finanziellen Mittel im Alter?

Eine zusätzliche, planbare, eigene Altersrente – finanziert vom Arbeitgeber – schafft Ihnen Sicherheit.

Was bietet Ihr Arbeitgeber?

Die Tarifverträge der chemischen Industrie und die darin enthaltenen Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge bilden die Grundlage für den Aufbau Ihrer eigenen, individuellen "Betriebsrente".

Für die in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer werden seit dem Jahr 2019 insgesamt bis zu 1.454,55 Euro /pro Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten diesen Betrag anteilig und auch für die Auszubildenden ist tarifvertraglich gesorgt.

Eine weitere Ergänzung Ihrer tariflichen Altersvorsorge findet sich im Tarifvertrag Moderne Arbeitswelt und zwar in Form des Zukunftsbetrages.

Vorausgesetzt Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen als Verwendungsmöglichkeit die tarifliche Altersvorsorge an, dann sollten Sie sich dafür entscheiden, denn jeder zusätzliche Euro, der in Ihre Altersvorsorge fließt, stärkt diese und macht sie dadurch noch attraktiver.

Die Höhe des Zukunftsbetrages ist abhängig von Ihrem Gehalt. Ihr Arbeitgeber stellt jedem Tarifarbeitnehmer seit dem Jahr 2022 einen jährlichen Zukunftsbetrag in Höhe von 23 % des monatlichen Tarifentgelts zur Verfügung.

Was sollten Sie noch wissen?

Zusätzlich zu diesen Angeboten können Sie auch einen individuellen Sparbeitrag (Eigenbeitrag) in Ihre Altersvorsorge einbringen. Wenn Sie dies nutzen, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber **13 Euro zusätzlich je volle 100 Euro Eigensparbeitrag** (Chemie-Tarifförderung II).

Die Höchstgrenze für Ihre Sparbeiträge / Eigenbeiträge inkl. Arbeitgeberbeiträge liegt in 2024 bei maximal 3.624 Euro (4% der BBG). Diese Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie entscheiden, wie viel Sie sparen möchten und teilen dies Ihrer Personalabteilung mit.

Worin unterscheiden sich die beiden Chemie-Tarife?

Beide Chemie-Tarife bieten Ihnen die Möglichkeit einer auf Sie zugeschnittenen Altersversorgung. Dabei können Sie zwischen den Chemie-Tarifen I und II wählen.

Der Chemie-Tarif I besteht aus einer lebenslangen Altersrente grundsätzlich ab dem 65. Lebensjahr; alternativ gibt es die Möglichkeit einer Kapitalzahlung zu Rentenbeginn. Versterben Sie – vor Altersrentenbeginn oder nach Altersrentenbeginn – erhalten Ihre versorgungsberechtigten Angehörige eine Todesfalleistung*.

Der Chemie-Tarif II bietet zusätzlich zur lebenslangen Altersrente eine lebenslange Witwen-/Witwerrente für eine/einen versorgungsberechtigten Angehörigen. Diesen legen Sie bereits bei Vertragsbeginn fest; im Falle Ihres Todes erhält dieser / diese Person dann eine lebenslange Rente*.



Was geschieht, wenn Sie - als Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin - Ihren Arbeitgeber verlassen?

Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen - vor Rentenbeginn - bleibt Ihre Altersvorsorge mit dem dann vorhandenen Wert erhalten. Dieser Wert wird auf Sie übertragen und Sie können Ihre Altersversorgung beitragspflichtig oder beitragsfrei privat weiterführen.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass ein neuer Arbeitgeber Ihre bisherige Altersversorgung vom bisherigen Arbeitgeber übernimmt und weiter bespart.

Ihre Vorteile im Chemie-Verbandsrahmenvertrag haben wir kurz zusammengefasst:

Alle versicherten Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen erhalten automatisch folgende Vorteile¹:

- Großkundenkonditionen für jeden Arbeitnehmer
- ungekürzte Altersrente ab dem 65. Lebensjahr
- auf Wunsch kann der Altersrentenzeitpunkt individuell verschoben werden, z.B. bei längerer Beschäftigung oder aber auch bei vorgezogenem Altersrentenbeginn
- keine Vermittlerkosten (Abschluss- oder Provisionskosten)
- keine Gesundheitsprüfung bei Abschluss des Chemie-Tarifs I oder des Chemie-Tarifs II²
- 100 % Kapitalauszahlung statt lebenslanger Altersrente bei Rentenbeginn wählbar
- einfache Handhabung, d.h. die Anmeldung und Beitragszahlung erfolgt direkt über Ihren Arbeitgeber
- garantierte Mindestrente bzw. garantiertes Mindestkapital bereits bei Vertragsabschluss
- kein Kapitalanlagerisiko
- private Fortführung bei Ausscheiden möglich bzw. unkomplizierte Weiterführung durch einen neuen Arbeitgeber
- spezialisierte Ansprechpartner für Ihre Fragen unter Telefon: +49 711 1292 - 64396
- FAQ, Broschüren, ein Angebotsrechner mit dem Gütesiegel der Tarifvertragspartner unter www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de

Wie können Sie starten?

Informieren Sie einfach Ihre Personalabteilung. Im Vorfeld können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen (z.B. die Rentenhöhe oder Ihren geplanten Eigenbeitrag) in unserem speziellen Angebotsrechner unter <http://www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de> eingeben. Das Ergebnis Ihrer Recherchen können Sie sich ansehen, speichern und ausdrucken oder damit direkt zu Ihrer Personalabteilung gehen.

Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine Direktversicherung ab und schon geht es los! Die späteren Leistungen stehen ausschließlich Ihnen zu – auch wenn Sie Ihren Arbeitgeber wechseln sollten!

Während Ihrer Beschäftigung werden die jeweiligen Beiträge über Ihren Arbeitgeber abgerechnet und gezahlt; Sie als Arbeitnehmer müssen sich darum nicht kümmern.

Ab Rentenbeginn erhalten Sie - als Rentner – dann die vereinbarte lebenslange Rente oder aber auf Wunsch auch eine einmalige Kapitalzahlung.

Nicht vergessen:

Jedes Jahr zählt!



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeber, Ihrem Betriebsrat, auf der Internetseite unter www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de, dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) oder der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE).

**Hinweis zu den vertraglichen Regelungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Kurzüberblick über die tatsächlichen Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen und der gültige Gruppenversicherungsvertrag.*

Details finden Sie entweder in Ihrem persönlichen Angebot (unter www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de) oder Sie sprechen uns bei Bedarf gern unter Telefon 0711/1292-64396 an.

Stand 01/2024

Herausgeber:



¹ Vorteile der Altersversorgung über eine Betriebsrente im Vergleich zu einem privaten Altersrentenvertrag

² Sofern die Höhe der Witwen-/Witwerrente 2.000 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer nicht übersteigt.